



Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark

Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag

angeschlagen am: 04.08.2025

abgenommen am: 21.10.2025

Für den Bürgermeister:


(Feisenhofer Karl)

Bearb.: Mag. Nathalie Kieslinger
Tel.: +43 (3152) 2511-204
Fax: +43 (3152) 2511-550
E-Mail: bhso-
anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen



Feldbach, am 04.08.2025

GZ: BHSO-159385/2025-8
BHSO-164562/2025-4

Ggst.: Eigentümergeinschaft Nassbaggerung Eichfeld 2,
ehemalige Nassbaggerung, Gst. Nr. 2137 u. 2138,
je KG Eichfeld, wasserrechtliche und naturschutzrechtliche
Bewilligung,
Kundmachung

Kundmachung

Die Eigentümergeinschaft Nassbaggerung Eichfeld 2 hat um die wasserrechtliche und naturschutzrechtliche Bewilligung für die ehemalige Nassbaggerung 2 auf den Grundstücken Nr. 2137 und Nr. 2138, je KG Eichfeld, angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Dienstag, den 21.10.2025

mit dem Zusammentritt beim Stadtgemeindeamt Mureck

um 11:00 Uhr

anberaunt.

Rechtsgrundlagen:

- §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes (AVG) 1991, BGBl. Nr. 51 idF. BGBl. I Nr. 88/2023
- §§ 10 und 107 Wasserrechtsgesetzes 1959 - WRG 1959, BGBl. Nr. 215/1959, idF. BGBl. I Nr. 73/2018
- §§ 3, 5 und 27 des Steiermärkischen Naturschutzgesetzes 2017, LGBl. Nr. 71/2017, idgF

8330 Feldbach • Bismarckstraße 11-13

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar
<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Steiermärkische Bank und Sparkassen AG: IBAN AT892081500006387633 • BIC STSPAT2G

Verhandlungsleiterin:	Mag. Nathalie Kieslinger
hydrogeologischer Amtssachverständiger:	Mag. Peter Reichl
limnologischer Amtssachverständiger:	Mag. Alfred Ellinger
naturschutzfachlicher Amtssachverständiger:	Mag. Johann Pfeiler

Bitte beachten Sie!

Sie können persönlich zur Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte entsenden oder gemeinsam mit ihrem/ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (zB einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder/eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin) vertreten lassen,
- wenn Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Als Antragsteller/in beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen. Wenn Sie aus wichtigen Gründen (zB Krankheit, Behinderung, zwingende berufliche Behinderung oder Urlaubsreise) nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter/Beteiligte beachten Sie bitte, dass Sie Ihre Parteistellung verlieren, soweit Sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei uns oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein. Verspätete Einwendungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tag vor der örtlichen Erhebung bei der Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark, Standort Feldbach, 8330 Feldbach, Bismarckstraße 11-13, zur allgemeinen Einsicht auf.

Hinweis für die Stadtgemeinde Mureck:

Es ergeht das Ersuchen, eine Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen. Vor dem Anschlag- und Abnahmedatum ist unbedingt die Wortfolge: „Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag“ zu setzen. Mit einer weiteren Kundmachung sind ferner etwaige andere hier nicht bekannte Anrainer und Beteiligte sowie Fischereiberechtigte zu verständigen. Eine dritte Kundmachung ist ortsüblich

anzuschlagen. Die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung, die zweite Kundmachung, mit der die Anrainer und Beteiligten verständigt wurden und die dritte Ausfertigung der Kundmachung, sind bei Verhandlungsbeginn dem Verhandlungsleiter zu übergeben. Ein Vertreter der Gemeinde möge an der Verhandlung teilnehmen und die Gemeindemappe sowie das Parzellenprotokoll der Gemeinde mitbringen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bezirkshauptfrau-Stellvertreter i.V.

Mag. Nathalie Kieslinger

(elektronisch gefertigt)

Ergeht an:

1. Eigentümergeinschaft Nassbaggerung Eichfeld 2, Badstraße 11, 8434 Tillmitsch, mit Zustellnachweis (RSb)
2. Andreas Wilhelm Berger, Sternenweg 18, 8423 Lind bei Sankt Veit, mit Zustellnachweis (RSb)
3. Silke Berger, Sternenweg 18, 8423 Lind bei Sankt Veit, mit Zustellnachweis (RSb)
4. Volker Rudolf Hanny, Neufeldweg 16, 8423 Lipsch, mit Zustellnachweis (RSb)
5. Alois Gottfried Patz, Oberrakitsch 121, 8480 Oberrakitsch, mit Zustellnachweis (RSb)
6. Reinhard Semlitsch, Misselsdorf 96, 8480 Misselsdorf, mit Zustellnachweis (RSb)
7. Dipl.-Ing. Walter Semlitsch, Hasendorf 40, 8435 Hasendorf an der Mur, mit Zustellnachweis (RSb)
8. Koßdorff Kies GmbH, Badstraße 11, 8434 Tillmitsch, mit Zustellnachweis (RSb)
9. Rössler GmbH, Jöß 13, 8403 Lebring, mit Zustellnachweis (RSb)
10. "Süd - Beton" Lieferbeton Gesellschaft m.b.H. & Co KG, Werkstraße 16, 8423 Wagendorf/St. Veit a. V., mit Zustellnachweis (RSb)
11. SSK Schotter-, Sand- u. Kies-GmbH, Eichfeld 102, 8480 Mureck, mit Zustellnachweis (RSb)
12. Wasserverband Wasserversorgung Vulkanland, Bahnhofstraße 20b, 8350 Fehring, mit Zustellnachweis (RSb)
13. Stadtgemeinde Mureck, Hauptplatz 30, 8480 Mureck, per E-Mail
14. Baubezirksleitung Südoststeiermark, Herrn Mag. Johann Pfeiler, Bismarckstraße 11-13, 8330 Feldbach, per ELAK
15. Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik - Referat Abfall- und Abwassertechnik, Chemie, Herrn Mag. Peter Reichl und Mag. Alfred Ellinger, Landhausgasse 7, 8010 Graz, per ELAK
16. Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit - Referat Wasserwirtschaftliche Planung, als wasserwirtschaftliches Planungsorgan, Wartingergasse 43, 8010 Graz, per ELAK
17. Umwelthanwaltschaft, Stempfergasse 7, 8010 Graz, per E-Mail
18. planconsort ztgmh, Quergasse 2, 8430 Leibnitz, per E-Mail
19. Umweltanalysen Baumgartner & Partner KG, Grazer Straße 30, 8200 Gleisdorf, per E-Mail
20. Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark - Innerer Dienst, Bismarckstraße 11-13, 8330 Feldbach, mit dem Ersuchen um Verlautbarung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark, per E-Mail

 Das Land Steiermark	Unterselchner	Land Steiermark
	Datum/Zeit-UTC	2025-08-04T09:22:01+02:00
Prüfinformation	Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert. Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter https://as.stmk.gv.at	